



Hochschule für Schauspielkunst  
Ernst Busch

# Busch – Blatt

## 02 / 2026

vom 23. April 2026

---

Herausgegeben

im Auftrag der Präsidentin  
der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin

Zinnowitzer Straße 11  
10115 Berlin  
Telefon: 030/75 54 17 - 0  
Telefax: 030/75 54 17 - 175

---

**Inhalt:**

**Satzung über die Zahlung von Sitzungsgeld an Vertreter\*innen der Studierenden und der nebenberuflichen Lehrkräfte in den Gremien der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin (Sitzungsgeldsatzung – SigS HfS)**



HfS Ernst Busch, Zinnowitzer Str. 11, 10115 Berlin

Präsidentin

**Dr. Anna Luise Kiss**  
Zinnowitzer Str. 11  
10115 Berlin

Telefon (030) 755 417 – 110

praesidium@hfs-berlin.de  
www.hfs-berlin.de

Berlin, 22.04.2026

## Bestätigung

Gemäß § 90 Abs. 1 S. 1 BerlHG wird hiermit die am

**14. April 2026 vom Akademischen Senat in seiner 184. Sitzung beschlossene Satzung über die Zahlung von Sitzungsgeld an Vertreter\*innen der Studierenden und der nebenberuflichen Lehrkräfte in den Gremien der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin (Sitzungsgeldsatzung – SigS HfS)**

ohne Auflagen/Befristungen

mit folgenden Auflagen/Befristungen:  
➤

durch die Hochschulleitung bestätigt.

Berlin, 23.04.26 V. C. Kiss  
Datum/Unterschrift

Dr. Anna Luise Kiss  
Präsidentin

## **Satzung über die Zahlung von Sitzungsgeld an Vertreter\*innen der Studierenden und der nebenberuflichen Lehrkräfte in den Gremien der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin (Sitzungsgeldsatzung – SigS HfS)**

Der Akademische Senat der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin hat auf seiner Sitzung am 14. April 2026 gemäß § 44 Abs. 4 i.V.m. § 61 Abs. 2 Nr. 7 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Fortschreibung des Berliner Hochschulrechts vom 3. Februar 2026 (GVBl. S. 23), folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Anwendungsbereich**

- (1) Diese Satzung regelt die Gewährung von Sitzungsgeldern für die Teilnahme an Sitzungen hochschulischer Gremien an der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin.
- (2) Sitzungsgeld nach dieser Satzung erhalten Studierende und nebenberufliche Lehrkräfte, die in die Gremien gemäß § 2 gewählt worden sind, sowie deren Stellvertreter\*innen. Dies gilt auch für Studierende und nebenberufliche Lehrkräfte, die auf Grund von Rechtsvorschriften mit Rederecht oder Antragsrecht an den Sitzungen dieser Gremien teilnehmen.
- (3) Ein Anspruch auf Sitzungsgeld besteht nicht, wenn die Teilnahme an der Sitzung bereits durch andere Vergütungen, Aufwandsentschädigungen oder dienstliche Verpflichtungen abgegolten ist.

### **§ 2 Gremien**

- (1) Sitzungsgeld wird für die Teilnahme an Sitzungen folgender Gremien und Kommissionen gezahlt:
  1. Akademischer Senat und seine Kommissionen,
  2. Erweiterter Akademischer Senat,
  3. Abteilungsvorstände sowie gemeinsame Kommissionen,
  4. Zulassungs- und Prüfungskommissionen,
  5. Berufungs-, Auswahl- und Findungskommissionen,
  6. Zentraler Wahlvorstand,
  7. weitere hochschulische Gremien mit Entscheidungs- oder Mitwirkungsbefugnissen, soweit sie durch Ordnung, Satzung oder Beschluss eingerichtet sind.
  8. Gemeinsame Kommissionen gemäß § 74 Berliner Hochschulgesetz, soweit sie Entscheidungsbefugnisse haben oder die Aufgaben von Ausbildungs- oder Forschungskommissionen wahrnehmen

- (2) Anspruch auf die Zahlung von Sitzungsgeld haben auch Studierende und nebenberufliche Lehrkräfte, soweit sie nach Maßgabe von Satzungen gemäß § 84 Abs. 2 BerlHG in Leitungsgremien von Zentraleinrichtungen mitwirken.
- (3) Das Präsidium wird ermächtigt, den Gremienkatalog fortzuschreiben. Hierüber ist der Akademische Senat zu informieren.

### **§ 3 Höhe des Sitzungsgeldes**

- (1) Grundlage der Höhe des Sitzungsentgeltes ist der jeweils geltende Satz, den Bezirksverordnete für Ausschusssitzungen erhalten. Das Sitzungsgeld beträgt je Sitzungstag
  1. 26 Euro für Sitzungen des Akademischen Senats und seiner ständigen Kommissionen,
  2. 20 Euro für Sitzungen der übrigen in § 2 genannten Gremien.
- (2) Sitzungsgeld wird unabhängig von der Dauer der Sitzung gezahlt.

### **§ 4 Grundsätze der Zahlung**

- (1) Sitzungsgeld wird für jede Sitzung nur einmal gewährt. Stellvertreter\*innen erhalten Sitzungsgeld ausschließlich im tatsächlichen Vertretungsfall.
- (2) Sitzungsgeld wird pro Tag nur für eine Sitzung desselben Gremiums gezahlt.
- (3) Die Zahlung des Sitzungsgeldes ist vom Nachweis der Anwesenheit in der Sitzung abhängig. Die Anwesenheit wird im Protokoll dokumentiert.

### **§ 5 Übergangsvorschrift**

Sitzungsentgelt nach dieser Satzung wird auch gezahlt für Sitzungen, die in der Zeit nach dem 3. Februar 2026 (Außerkräftreten der Hochschulsitzungsgeldverordnung) aber vor Inkrafttreten dieser Ordnung stattgefunden haben.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten entgegenstehende oder bisher angewandte Regelungen außer Kraft.



## Antrag auf Sitzungsgeld

Entschädigung für studentische Mitglieder und nebenberufliche Lehrkräfte in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung gemäß Sitzungsgeldsatzung der HfS vom 14. April 2026

**Hinweise:** Die Entschädigung kann nur aufgrund eines schriftlichen Antrags gewährt werden. Das Sitzungsgeld wird für jede Sitzung nur einmal gewährt. Es wird pro Tag nur für eine Sitzung desselben Gremiums gezahlt. Die Zahlung ist vom Nachweis der Anwesenheit in der Sitzung abhängig. Die sachliche Richtigkeit ist vom Vorsitzenden des Gremiums zu bestätigen. Für jedes Gremium der akademischen Selbstverwaltung ist ein gesondertes Formblatt zu verwenden.

### Persönliche Angaben

Name, Vorname:  Studiengang:	Kontakt (Anschrift/ Email/ Telefon):
Gremium:	Bank: IBAN: BIC: Kontoinhaber*in: (wenn abweichend)

### Angaben zu den Sitzungen (Teilnahmen)

Datum der Sitzungsteilnahme(n) und Anwesenheit (von/ bis)	Entschädigungssatz
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
<b>SUMME</b>	€

Ich bestätige, an o.g. Sitzungen teilgenommen zu haben und bitte, die mir zustehende Entschädigung auf mein Konto zu überweisen.

Berlin, den

Berlin, den

Unterschrift Antragsteller\*in

Unterschrift Vorsitzende\*r des Gremiums  
(Bestätigung der Teilnahme(n)/ sachliche Richtigkeit)

### → Bereich Finanzen (Prüfung und Kontierung):

<b>Kontierung</b> Kostenstelle: 900000 Kapitel/ Titel: 1400/52602/000 Abrechnungsobjekt: 300001 GK	<b>Bestätigung der rechnerischen Richtigkeit</b>  Datum/Unterschrift/Kürzel
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------